



## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Bannewitz am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Bannewitz ermittelt.

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten   | 4.514 |
| 2. Zahl der Wähler   | 3.357 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel   | 88    |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel   | 3.269 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen   | 9.390 |
| 6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen |       |

Lfd. Nr. Wahlvorschlag	Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung	Gesamtstimmen	Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
1	<b>Freie Wählergemeinschaft Bannewitz, FWB</b>	5.543	3	Griepentrog, Gunar Schlosser	2.146	Schmidt, Bernd CNC-Dreher	623
				Rössig, Marc Catering-Manager	1.075	Dr. Deutsch, Karlheinz	538
				Römer, Lars Banker	710	Preikschat, Tino Standesbeamter	451
2	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU</b>	2.213	1	Hausmann, Günter Diplom-Ingenieur	836	Otto, Renato Selbstständig	778
						Vom Havranek, Angela Sachbearbeiterin	599
3	<b>Bündnis 90/ Die Grünen, Grüne</b>	904	1	Flasche, Eyk Gartenbauingenieur	572	Pelz, Sabine Kaufmännische Leiterin	332
<b>Auf die weiteren Listenbewerber entfielen folgende Stimmen – sie erhalten kein Mandat im Ortschaftsrat Bannewitz:</b>							
4	<b>Wählervereinigung Wir FÜR Bannewitz, WFÜRB</b>	730	0	Richter-Világosi, Gabriele Heilpraktikerin	730		

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 25 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Pirna, Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bannewitz, 18.06.2024



Heiko Wersig  
Bürgermeister